



# 12824/AB

vom 14.08.2017 zu 13607/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0140-III 1/2017

---

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 13607/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Thema ‚Doppelresidenz‘ in der Arbeitsgruppe zum Unterhaltsrecht“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 10:

Im Bundesministerium für Justiz wurde dieses Jahr eine große Arbeitsgruppe zum Thema „Reformbedarf im Kindesunterhaltsrecht“ eingerichtet. Bislang fanden zwei Sitzungen am 10. Mai 2017 und am 14. Juni 2017 statt. An den Sitzungen nahmen zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Gruppen und Ministerien teil, insbesondere Vertreter der Kinder (Kinder- und Jugendanwaltschaften, Bundesjugendvertretung, SOS Kinderdorf, Netzwerk Kinderrechte), der Eltern (Frauenring, Österreichische Plattform für Alleinerziehende, Plattform Doppelresidenz, Väter ohne Rechte), Kinder- und Jugendhilfeträger, Unterhaltsvorschussreferate der Oberlandesgerichte, Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Anwältinnen und Anwälte, Wissenschaft, Arbeiterkammer Wien, Volksanwaltschaft, WKÖ, ÖGB, BMF, BMGF sowie BMFJ. In der großen Arbeitsgruppe sowie in geplanten kleineren Arbeitsgruppen soll der Reformbedarf im Kindesunterhaltsrecht umfassend besprochen werden. Dies umfasst das materielle Kindesunterhaltsrecht sowie das damit zusammenhängende Verfahrensrecht und das Unterhaltsvorschussrecht. Darüber hinaus sind zahlreiche Querverbindungen, insbesondere zum Sozial- und Steuerrecht, zu berücksichtigen. Bei den bisherigen Sitzungen wurde auch das Thema „möglicher gesetzgeberischer Bedarf im Unterhaltsrecht im Zusammenhang mit neuen Familienmodellen mit geteilter Betreuung bzw. Doppelresidenz“ besprochen. Ein nächster Sitzungstermin ist für den Herbst 2017 geplant. Die Arbeitsgruppe beabsichtigt, ihre Arbeiten unabhängig vom bevorstehenden Ende der laufenden Legislaturperiode

fortzusetzen.

Der Legislativprozess ist angesichts des Umfangs der Materie und der zahlreichen Problemstellungen und Querverbindungen auf einen längeren Zeitraum angelegt.

Wien, 14. August 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

